

Reglement

Verbandsschiessen

Schützenbund

Innerschwyz



Art. 1

Verbandsschiessen: Das Verbandsschiessen wird durch einen Verbandsverein durchgeführt und jeweils an der Delegiertenversammlung nach einer Turnusliste vergeben.

Art. 2

Teilnahmegebühr: Die Teilnahmegebühr für die Schützen wird auf Antrag der Delegiertenversammlung festgelegt.

Art. 3

Vorschriften Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und KSV.

Art. 4

Stellungen: Karabiner und Standardgewehr: liegend freihändig
Sturmgewehr: ab Zweibeinstütze
Freigewehr: nicht liegend

Alle Veteranen (V und SV) dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend freihändig schießen.

Art. 5

Schiessordnung: Trefferfeld: Scheibe A10
Schusszahl: 2 Probeschüsse
5 Schüsse Einzelfeuer
2 Schüsse Seriefeuer ohne Zeitlimite
3 Schüsse Seriefeuer ohne Zeitlimite

In beiden Serien ist der beste Schuss in 100er-Wertung zu zeigen. Die durchführende Sektion ist verantwortlich für das richtige Einhalten des Schiessprogramms.

Art. 6

Kategorien-Einteilung: Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn). Es wird nur eine Rangliste erstellt

Art. 7

Pflichtresultate: Als Pflichtresultate zählen 50 % der gesamten Teilnehmerzahl, ausgenommen diejenigen der Altersklassen U21, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden

Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt (Die teilnehmenden Junioren U21 und U17 sind zur Ermittlung der Anzahl Pflichtresultate nicht zu berücksichtigen).

Art. 8

Mindest-Pflichtresultate:	1. Kategorie	12 Teilnehmer
	2. Kategorie	10 Teilnehmer
	3. Kategorie	8 Teilnehmer
	4. Kategorie	6 Teilnehmer

Art. 9

Berechnung
der Resultate:

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welcher Waffe sie erzielt wurden.

Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

Summe der Pflichtresultate plus ein Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet.

Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Art. 10

Vereinsauszeichnungen: 2/3 der teilnehmenden Vereine erhalten eine Vereinskranzkarte der Schwyzer Kantonschützengesellschaft (Wert CHF 20.00) Zudem erhält der erstplazierte Verein einen Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage und der zweitplazierte einen solchen mit Silberblatteinlage. Auszeichnungsberechtigt sind nur Vereine, die mit ihrem Vereinsbanner am Absenden teilnehmen.

Art. 11

Einzelauszeichnung: Kranz oder Kranzkarte der SKSG ab folgenden Punktzahlen:

	Elite Senioren	Veteranen Junioren	Seniorveteranen und Jugendliche
Kat. A Standard und Freigewehre	90	88	87
Kat. D Karabiner, Stgw 57/03, Stgw 90	84	82	81
Kat. B Stgw 57/02	81	79	78

Allfällige Naturalgaben anstelle von Kranzabzeichen müssen von der Bewilligungsinstanz (Kantonaler Schützenmeister 300 m) bewilligt werden.

Art. 12

Spezialauszeichnungen: Es werden total 8 Gobelets an die Meisterschützen abgegeben:
6 Gobeletes werden prozentual auf die Meisterschützen der beiden Waffenkategorien aufgeteilt (die Teilnehmerzahl des Feldes ist beizuziehen).
1 Gobelet erhält der beste Jungschütze resp. Junior des Feldes A
1 Gobelet erhält der beste Jungschütze resp. Junior des Feldes D

Feld A Alle Sportgewehre
Feld D Alle Ordonnanzgewehre

Sollte ein Jungschütze bzw. Junior unter den Meisterschützen rangiert sein, so ist für ihn/sie das Jungschützen-Gobelet des jeweiligen Feldes reserviert.

Bei Punktgleichheit der Gobeletgewinner entscheiden:

1. Der bessere Tiefschuss der zweiten Serie in 100er-Wertung
2. Der bessere Tiefschuss der ersten Serie in 100er-Wertung
3. Das höhere Alter / in der Rangliste der Jungschützen bzw. Jugendlichen das tiefere Alter

Anspruch auf ein Gobelet haben nur Schützen, welche Aktiv-A-Mitglied einer Verbandssektion sind.

Allfällige Differenzen regelt der Vorstandsvorsitz.

Art. 13

Schlussabrechnung: Die Abrechnung über das Verbandschiessen erstellt der durchführende Verein. Diese ist innert 30 Tagen dem Kassier des Schützenbund Innerschwyz zuzustellen.

Das vorliegende Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung vom 2. März 2013 genehmigt, in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisherigen Schiessreglemente.

Steinen, 2.3.2013 SCHÜTZENBUND INNERSCHWYZ
Der Präsident: sig. Micheletto André
Der Aktuar: sig. Betschart Martin
Der Schützenmeister: sig. Hugo Föhn

Wollerau, 6.3.2013 SCHWYZER KANTONALSCHÜTZENGESELLSCHAFT
Der Schützenmeister: sig. Linggi Andreas